

Titel der Drucksache:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache

0168/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	13.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	29.11.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jahresabschluss 2022 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt wird mit einer Bilanzsumme von 329.649.472,69 EUR und einem Jahresgewinn von 5.916.127,34 EUR festgestellt.

02

Der Jahresgewinn von 5.916.127,34 EUR wird wie folgt verwendet:

- die für das Wirtschaftsjahr 2022 geplante Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3.750.000,00 EUR wird an den städtischen Haushalt abgeführt,
- die verbleibenden 2.166.127,34 EUR werden in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes eingestellt.

03

Dem Werkleiter Herrn Martin Höfer wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

04

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2023 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Erfurt bestellt.

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	3.750.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1* - Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022

Anlage 2* - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

* Anlagen 1 und 2 – **nur für Mitglieder des Werkausschusses Entwässerungsbetrieb und Stadtrat**

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers liegt in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus und ist als Anlage zur Drucksache eingestellt.

Sachverhalt

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 0139/22 vom 25.01.2023 beauftragte die Werkleitung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt (LHE) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Feststellungen im Rahmen der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss 2022 des Entwässerungsbetriebes der LHE unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Des Weiteren vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage

des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Mit Datum vom 25.09.2023 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 erteilt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG ergab keine Beanstandung.

Zum 31.12.2022 weist der Entwässerungsbetrieb eine Bilanzsumme von 329.649 TEUR (Vorj. 324.021 TEUR) auf. Insgesamt schließt der Entwässerungsbetrieb das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresgewinn von 5.916 TEUR (Vorj. 6.201 TEUR) ab. Damit wird die geplante Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 3.750 TEUR (Vorj. 3.750 TEUR) erwirtschaftet. Es wird vorgeschlagen, diese an den Haushalt der LHE abzuführen und die verbleibenden 2.166 TEUR in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes einzustellen. Geplant war ein Jahresergebnis i. H. v. 6.287 TEUR. Die Unterschreitung des Planes ist unter anderem auf geringere Umsatzerlöse und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Umsatzerlöse um 373 TEUR auf 33.904 TEUR (Vorj. 34.278 TEUR) reduziert. Der Rückgang der Schmutzwassermenge ist im allgemein zurückhaltenden Verbrauchsverhalten der Abwasserkunden begründet. Die infolge des Ukrainekrieges gestiegenen Inflationsraten, die hohen Energiekosten und die allgemeine Marktverunsicherung begünstigten einen weiterhin sparsamen Wasserverbrauch. Das Verbrauchsverhalten der Abwasser-kunden war in den letzten beiden Jahren durch die Corona-Pandemie bereits negativ beeinflusst. Die Einnahmen aus der Niederschlagswassergebühr sind leicht rückgängig. Die Mengen zur Beseitigungsgebühr sind durch Umschluss von Grubenkunden an das öffentliche Kanalnetz gesunken.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen i. H. v. 2.837 TEUR (Vorj. 3.282 TEUR) ist gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung von 444 TEUR zu verzeichnen. Die Abweichung ist hauptsächlich auf geringere Erträge bei der Auflösung von Rückstellungen (7 TEUR, Vorj. 649 TEUR) zurückzuführen.

Der Materialaufwand betrug 7.908 TEUR (Vorj. 7.578 TEUR). Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (1.420 TEUR, Vorj. 1.355 TEUR) liegen über dem Vorjahreswert. Dies begründet sich im Anstieg am Bedarf von Flockmitteln und höherer Aufwendungen für Brenn- und Treibstoffe. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (6.488 TEUR, Vorj. 6.223 TEUR) haben sich im Berichtsjahr erhöht. Geringeren Aufwendungen für die Entsorgung von Fäkalien und Klärschlamm stehen deutlich gestiegene Aufwendungen für Instandhaltung und Pflege entgegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 3.027 TEUR (Vorj. 3.684 TEUR) verringerten sich um 656 TEUR, hauptsächlich aufgrund von einer deutlich geringeren Zuführung zu den Rückstellungen für Kostenüberdeckung (72 TEUR, Vorj. 1.395 TEUR) sowie aufgrund von geringeren Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen (32 TEUR, Vorj. 413 TEUR).

Die Investitionstätigkeit des Entwässerungsbetriebes betrug im Berichtszeitraum 11.718 TEUR und war, wie bereits im Vorjahr, von der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes geprägt. In diesem Zusammenhang ist es im Jahr 2022 nicht gelungen, die geplanten Investitionen (26.191 TEUR) im vorgesehenen Umfang umzusetzen. In Summe verringerte sich der Erfüllungsstand von 2021 im Berichtszeitraum 2022 prozentual von 53,90 % auf 44,74 %. Die

Gesamtsumme der getätigten Investitionen hat sich jedoch gegenüber dem Vorjahr um 553 TEUR erhöht. Die Unterschreitung des Planansatzes ist im Wesentlichen auf die verzögerte Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Kläranlage Kühnhausen begründet, welche aufgrund von Verschiebungen in den Terminketten der Vergabeverfahren und Verzögerungen im Bauablauf aufgrund von Lieferengpässen entstanden sind. Weiterhin bestand auch wie in den Vorjahren das Defizit, dass im Tiefbau- und Verkehrsamt und im Entwässerungsbetrieb unterschiedliche Steuerungs- und Controlling-Instrumente verwendet wurden. Trotz großer Anstrengungen ist es nicht gelungen, die geplante, einheitliche, Softwarelösung vollumfänglich anzuwenden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Entwässerungsbetriebes und die Entlastung des Werkleiters und des Oberbürgermeisters werden empfohlen.

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 einschließlich des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG soll erneut die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG bestellt werden. Die BDO AG prüft den Eigenbetrieb damit zum fünften Mal in Folge.

Gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung sind die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss sowie der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.